

1901/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 09.04.2001  
Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Brix und Genossen haben am 16. Februar 2001 unter der Nr. 1911/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Pragmatisierungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

weibliche Beamte		männliche Beamte	
Zentralstelle	nachgeordnete Dienststelle	Zentralstelle	nachgeordnete Dienststelle
265	145	266	216

Zu Frage 2:

weibliche Beamte		männliche Beamte	
189		177	

Zu Frage 3:

In der Zeit vom 1. Februar 2000 bis 31. März 2001 wurden in meinem Bereich insgesamt 14 Personen pragmatisiert, und zwar:

weibliche Beamte		männliche Beamte	
Zentralstelle	nachgeordnete Dienststelle	Zentralstelle	nachgeordnete Dienststelle
5	0	6	3

Grundsätzlich besteht nach den dienstrechtlichen Vorschriften kein Anspruch auf die Übernahme in ein öffentlich - rechtliches Dienstverhältnis. Die seit 4. Februar 2000 pragmatisierten Bediensteten wurden aufgrund ihres Antrages unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in das öffentlich - rechtliche Dienstverhältnis übernommen.

Zu Frage 4:

Der Umstand der Definitivstellung wird elektronisch nicht erfaßt und wäre nur mit einem unvertretbar hohem Verwaltungsaufwand feststellbar. Die Definitivstellung ist eine an gesetzlich bestimmte Bedingungen geknüpfte Rechtsfolge, die für Ermessen keinen Spielraum läßt.

Zu den Fragen 5 und 6:

weibliche Beamte			männliche Beamte		
Zentralstelle	nachgeordnete Dienststellen	ausgegliederte Unternehmen	Zentralstelle	nachgeordnete Dienststellen	ausgegliederte Unternehmen
181	45	174	174	71	147